

AL_41

Norderstedt, 23.08.2018

Ulrike Bülter

Bericht zur Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 23.08.2018

Jugendberufsagentur (JBA) Norderstedt

Am 06. Oktober 2017 wurde die Jugendberufsagentur des Kreises Segeberg als Kooperationsprojekt des Jugendamtes, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter in Norderstedt als Modellkommune eröffnet.

Das Motto ist: Kein Mensch soll uns verloren gehen!

Ziel:

Ziel der JBA ist es, insbesondere benachteiligte junge Menschen durch die rechtskreisübergreifende Verzahnung unter einem Dach kurzfristig zu beraten und sie bei der Vermittlung in bedarfsgerechte Arbeitsfelder zielgerichtet zu begleiten.

Bürokratische Hürden können so schneller für die Zielgruppe und ihre Familien überwunden und Hemmschwellen abgebaut werden. Die Helfersysteme lernen für die Klientel besser miteinander zu kommunizieren und zu verstehen.

Zielgruppe:

Die JBA bedient grundsätzlich die Zielgruppe der 15- 25Jährigen in der jeweiligen Kommune. Nachfolgend ist die Zielgruppe, die vorrangig durch das Jugendamt versorgt wird, aufgeführt:

- Grenzgänger
- Sozial benachteiligte Jugendliche
- Obdachlose junge Menschen
- Instabile junge Menschen
- Jugendliche Straftäter
- Jugendliche mit Suchtproblemen
- Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsretardierungen
- Jugendliche ohne Schulabschluss und ohne berufliche Orientierung

Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sind:

- Mitwirkung zur Umsetzung und Weiterentwicklung der JBA
- Zeitlich festgelegte Sprechstunden als verlässliches Angebot für die Betroffene
- Aufsuchende Arbeit im häuslichen Umfeld der Klientel und in den Sozialräumen
- Beratungsangebote am „Willen der Klientel“ und deren persönlichen Ressourcen orientiert, um bedarfsgerechte Unterstützung zu entwickeln (zentrales Ziel der SRO in Norderstedt)
- Mitwirkung bei Maßnahmen mit den Kooperationspartnern der JBA
Durchführung von Fallkonferenzen
- Direkte fallspezifische Einbindung der Bildungsträger (NoBiG, BBZ etc.)

- Zusammenarbeit mit Schulen (Bildungsberater sind direkt der JBA angegliedert)
Intensivierung der Schnittstellenarbeit mit Institutionen außerhalb der JBA
(Suchtberatungsstellen, freie Träger der Jugendhilfe, Vereine etc.)
- Vermeidung von Abbrüchen im Hilfeverlauf durch engmaschige Begleitung und direkte Beratungsleistungen ohne Umweg über das Jugendamt (Hemmschwelle für Erstkontakt)

Daraus ergibt sich folgender Bedarf für eine fachlich qualifizierte Jugendberufshilfe:

- Mitwirkung zur Umsetzung und Weiterentwicklung der JBA
(Konzeptweiterentwicklung, Absprachen der Kooperation, regelmäßige Workshops zur Teamfindung etc.)
- Sprechstunden in der JBA
- Aufsuchende Arbeit (inkl. Fallarbeit im systemischen Kontext)
- Fallkonferenzen in der JBA sowie an den Gemeinschaftsschulen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und bei Bedarf dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Zusammenarbeit mit der OKJA und den Trägern der Straßensozialarbeit

Diese Aufgabe wird seit dem Start der JBA mit 4 Stunden in der Woche zusätzlich vom Allgemeinen Sozialen Dienst geleistet, es sei denn, der Dienstbetrieb lässt dies nicht zu.

Es hat sich herausgestellt, dass die bisher zur Verfügung stehenden 4 Stunden in der Woche nicht ausreichen, um eine adäquate Beteiligung des Jugendamtes sicherzustellen. Da im aktuellen Stellenplan keine entsprechende Stelle eingeplant wurde, plant das Amt aus einer vakanten Stelle der Amtsvormundschaft vorübergehend 0,5 VK für die Besetzung der JBA umzuwandeln. Die Stelle der JBA soll in den nächsten Stellenplanberatungen eingeworben werden.